

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Maier § Mayer - 4 Themen - 4 Stunden

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 31.03.2017

### Update Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 17.02.2017

### Selbststudium: Die AÜG-Reform - Definition des Arbeitsvertrages im neuen § 611a BGB

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2017 S. 5-10, S. 16-21; 1 Stunde 30 Minuten; 17.03.2017

### Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2016 S. 128-129, 134-136, 138-139, 140-142, 144-146 u. 162-165; 2 Stunden; 18.10.2017

### Selbststudium: Arbeitgeberstrafrecht: Risiken, Bedeutung (un-)kalkulierbare Rechtsfolgen

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2017 S. 100-110; 1 Stunde 30 Minuten; 23.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Dezember 2017

